

Vertrag für ehrenamtliche Übungsleiter*innen im Universitätssport

Zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den/die Kanzler*in der Universität Greifswald,
endvertreten durch den/die Leiter*in des Bereichs Universitätssport,
und

(Name), geb. am

Anschrift

wird im Rahmen des allgemeinen Universitätssports folgender Vertrag
geschlossen:

1. (Name) wird im Zeitraum
vom bis zum
als Übungsleiter*in für folgende Kurse tätig:

Kursname und Kursnummer	Anzahl der Termine	Wochentag	Uhrzeit Von - bis

- Der/die Übungsleiter*in erhält einen Servicezugang zum Kursbuchungssystem des Universitätssports.
- Er/sie darf den Servicezugang zur Kommunikation mit den Kursteilnehmenden nutzen.
- Der/die hauptverantwortliche Übungsleiter*in führt Anwesenheitslisten, die er/sie sich selber über das Kursbuchungssystem ausdrucken und die als Nachweis der erbrachten Stunden gelten.
- Der/die hauptverantwortliche Übungsleiter*in trägt zudem die Anzahl der Teilnehmenden in das Kursbuchungssystem zu den jeweiligen Terminen.
- Kursausfälle oder -verschiebungen müssen dem Universitätssport von dem/der hauptverantwortliche Übungsleiter*in vorab schriftlich, z.B. per E-Mail angezeigt, werden.
- Evtl. anfallende Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht erstattet.
- Die Tätigkeit als Übungsleiter/in, auch über mehrere Jahre, begründet keinen Anspruch auf eine dauerhafte Beschäftigung, bzw. Aufstockung eines bestehenden Vertrages im öffentlichen Dienst.
- Der Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) wird gemäß Vertrag mit der ARAG gewährt.
- Vor Wirksamkeit des Vertrages darf keine Leistung erbracht werden.
- Der/Die hauptverantwortliche Übungsleiter/in führt eigenständig eine nachweispflichtige Belehrung über das Verhalten während der Sportstunde durch.
- Für evtl. Nebentätigkeitsgenehmigungen ist der/die Übungsleiter/in selbst verantwortlich.
- Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Greifswald,

.....
Universitätssport

.....
Übungsleiter/in